

Rürup-/Basisrente: Steuerlich absetzbare Beiträge steigen

Der steuerlich absetzbare Betrag dieser Form der geförderten Altersvorsorge hat sich zum 1. Januar 2010 um zwei Prozent auf nunmehr 70 Prozent der festgeschriebenen Höchstbeträge erhöht. Damit sind im Jahr 2010 maximal 14 000 Euro für Alleinstehende und 28 000 Euro für Verheiratete steuerlich absetzbar und mindern somit das zu versteuernde Einkommen. Obwohl Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder zu berufsständischen Versorgungswerken ggf. auf die genannten Beiträge angerechnet werden, bleibt die Basis- oder Rürup-Rente nach Ansicht von Dr. Michael Marek, Geschäftsführer des BDP-Wirtschaftsdienstes, ein wichtiges Altersvorsorge-Instrument. Marek: »Der Einstieg sollte so frühzeitig wie möglich erfolgen. Da die Beitragszahlung extrem flexibel ist, kann man jederzeit die Beitragsaufwendungen anpassen.«

www.bdp-wirtschaftsdienst.de